

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-00-15/24

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors
 Datum: 17.06.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Beschluss über die Bildung und zahlenmäßige Besetzung von Ausschüssen**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	02.07.2024					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-00-15/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow bildet auf der Grundlage des § 44 BbgKVerf und § 16 der Geschäftsordnung der Gemeinde Golzow einen beratenden Ausschuss. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen.

- Ausschuss für __ GV

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 200px; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung**Begründung**

Gemäß § 44 Absatz 1 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung Ausschüsse bilden. Ausschüsse können jedoch gebildet und wieder aufgelöst werden.

In § 16 der Geschäftsordnung der Gemeinde Golzow ist verankert, dass die Gemeindevertretung Ausschüsse bildet, aber nicht welche.

In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Gemeindevertretung Golzow einen Bauausschuss aus 5 Gemeindevertretern gebildet.

Die finanziellen Auswirkungen errechnen sich aus dem Sitzungsgeld pro Sitzung und pro Person mit 27 €.

